

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Klinkrade für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2020 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	49.200 EUR	0 EUR	896.300 EUR	945.500 EUR
in der Ausgabe auf	49.200 EUR	0 EUR	896.300 EUR	945.500 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	313.900 EUR	604.000 EUR	290.100 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	313.900 EUR	604.000 EUR	290.100 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Klinkrade, den 24.11.2020





 Bürgermeister